

REPARATUR

WARTUNG

UVV-PRÜFUNG



**NIEGSCH**  
POSTPRESS SERVICE

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Niegisch Postpress Service

### § 1 Anwendungsbereich

(1) Niegisch Postpress Service Geschäftsführer: Dennis Niegisch, In Venrath 49, 4812 Erkelenz (im Folgenden „Niegisch Postpress Service“) bietet ihre Leistungen nach den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmen. Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und etwaige Zusatzbedingungen finden ausschließlich im unternehmerischen Geschäftsverkehr Anwendung.

(2) Bestehen für einzelne Angebote und Dienste von Niegisch Postpress Service Zusatzbedingungen, so gehen diese den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, soweit in den Zusatzbedingungen nicht ausdrücklich die vollständige oder teilweise Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmt wird.

### § 2 Angebote, Vertragsschluss, Leistungsumfang

(1) Angebote, Preislisten und sonstigen Werbeunterlagen sind freibleibend und unverbindlich. Damit ist Niegisch Postpress Service im Falle der Nichtverfügbarkeit nicht zur Leistung verpflichtet. Ein Vertragsabschluss und damit eine vertragliche Bindung über die einzelnen Leistungen kommt jedoch dann zustande, wenn Niegisch Postpress Service das Angebot ausdrücklich durch eine Auftragsbestätigung oder durch schlüssiges Handeln annimmt.

(2) Niegisch Postpress Service erbringt seine Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden, wie sie insbesondere aus dem vom Kunden ausgefüllten Bestellformular, einem Leistungsschein und/oder sonstigen konkreten schriftlichen Vereinbarungen bei Vertragsschluss hervorgehen.

(3) Änderungs- und Erweiterungswünsche muss Niegisch Postpress Service nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen. Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von Niegisch Postpress Service zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann Niegisch Postpress Service dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit Niegisch Postpress Service in Textform darauf hingewiesen hat.

(4) Ist die Erbringung in Teillieferungen möglich, so ist Niegisch Postpress Service zu Teillieferungen berechtigt.

(5) Bei kostenfreien Leistungen hat der Kunde keinen Anspruch auf Weiterführung oder Wiederholung der Leistung.

### § 3 Preise und Zahlung

(1) Es gelten die Listenpreise im Zeitpunkt der Leistung. Festpreise gelten nur dann, wenn dies im Einzelfall vereinbart wurde. Teilzahlungen und Abschlagszahlungen sind nur möglich, soweit dies vertraglich vereinbart wurde.

(2) Versandkosten, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

(3) Zusatzleistungen, die nicht in dem vom Kunden ausgefüllten Bestellformular, einem Leistungsschein und/oder sonstigen konkreten schriftlichen Vereinbarungen bei Vertragsschluss enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge

a) zusätzlich anfallende Mehrarbeit

b) von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter

(4) Soweit nicht anders vereinbart sind die Rechnungen von Niegisch Postpress Service 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

(5) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Niegisch Postpress Service über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

(6) Gerät der Kunde in Verzug, so werden ihm von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzögerungsschadens bleibt Niegisch Postpress Service vorbehalten.

(7) Der Kunde muss damit rechnen, dass Niegisch Postpress Service Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so kann Niegisch Postpress Service Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

(8) Wenn Niegisch Postpress Service Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden objektiv in Frage stellen, insbesondere der Kunde seine Zahlungen einstellt oder ein Scheck in Ermangelung ausreichender Deckung zurückgegeben wird, ist Niegisch Postpress Service berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn Niegisch Postpress Service Schecks angenommen hat. Niegisch Postpress Service ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

(9) Sofern nicht anders vereinbart, gelten unsere aktuell gültigen Preise:

REPARATUR

WARTUNG

UVV-PRÜFUNG


**NIEGSCH**  
 POSTPRESS SERVICE

**Aktuelle Montagebedingungen / Verrechnungssätze**
**Stand 09/2025**

| Position  | Einsatzzeiten     | €       | pro Stunde |
|-----------|-------------------|---------|------------|
| Techniker | 08:00 – 18:00 Uhr | € 109,- |            |
| Monteur   | 08:00 – 18:00 Uhr | € 79,-  |            |
| Reisezeit | ganztags          | € 75,-  |            |

| Zuschläge                    | Einsatzzeiten     | %    |
|------------------------------|-------------------|------|
| Abendzuschlag                | 18:00 – 22:00 Uhr | 25%  |
| Nachtzuschlag                | 22:00 – 08:00 Uhr | 40%  |
| Samstagszuschlag             | ganztags          | 50%  |
| Sonn.- und Feiertagszuschlag | ganztags          | 100% |

**Sonstige Reisekosten**

|                      |                          |
|----------------------|--------------------------|
| Entfernungspauschale | € 0,75 pro Kilometer     |
| Übernachtung         | nach Aufwand / lt. Beleg |

**Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**
**§ 4 Aufrechnung, Zurückbehaltung und Abtretung**

(1) Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch ohne die weiteren Voraussetzungen aus Satz 1 auch dann berechtigt, wenn das Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend gemacht wird.

(2) Außer im Bereich des § 354a HGB kann der Kunde Ansprüche aus dem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Niegisch Postpress Service an Dritte abtreten.

**§ 5 Eigentumsvorbehalt**

(1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die Niegisch Postpress Service gleich aus welchem Rechtsgrund gegen den Kunden zustehen, werden Niegisch Postpress Service die folgenden Sicherheiten gewährt, die Niegisch Postpress Service auf Verlangen nach eigener Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

(2) Gelieferte Ware bleibt Eigentum von Niegisch Postpress Service. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für Niegisch Postpress Service als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für Niegisch Postpress Service. Erlischt das Eigentum von Niegisch Postpress Service durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum von Niegisch Postpress Service an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf Niegisch Postpress Service übergeht. Der Kunde verwahrt das Eigentum von Niegisch Postpress Service unentgeltlich. Ware, an der Niegisch Postpress Service Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

(3) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Zum ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gehören solche Maßnahmen nicht, die gegen andere Rechte von Niegisch Postpress Service, insbesondere Nutzungs- und Verwertungsrechte verstoßen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an Niegisch Postpress Service ab. Niegisch Postpress Service ermächtigt ihn widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(4) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum von Niegisch Postpress Service hinweisen und Niegisch Postpress Service unverzüglich benachrichtigen, damit Niegisch Postpress Service die eigenen Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Niegisch Postpress Service die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

**§ 6 Termine, Fristen und Leistungshindernisse**

(1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Das Einhalten einer Leistungsfrist ist von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig.

REPARATUR

WARTUNG

UVV-PRÜFUNG



**NIEGSCH**  
POSTPRESS SERVICE

(2) Ist für die Leistung von Niegisch Postpress Service die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit für die Wiederaufnahme der Leistungserbringung durch Niegisch Postpress Service.

(3) Bei Verzögerungen infolge von

a) Veränderungen der Anforderungen des Kunden,

b) unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung, soweit sie Niegisch Postpress Service nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten.

c) Problemen mit Produkten Dritter, verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

(4) Soweit Niegisch Postpress Service seine vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für Niegisch Postpress Service unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für Niegisch Postpress Service keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

(5) Sofern die Verlängerung der Liefer- und Leistungsfristen länger als drei Monate dauert, sind beide Parteien berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

(6) Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

## § 9 Freistellung bei Schädigungen Dritter

(1) Der Kunde hat Niegisch Postpress Service den aus einer Pflichtverletzung resultierenden Schaden zu ersetzen. Der Kunde stellt Niegisch Postpress Service von allen Nachteilen frei, die Niegisch Postpress Service durch seine Inanspruchnahme durch Dritte wegen schädigender Handlungen des Kunden entstehen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich Niegisch Postpress Service von allen Schäden im Zusammenhang mit den vom Kunden gelieferten Daten und Inhalten freizustellen, soweit Niegisch Postpress Service wegen Urheberrechtsverletzungen oder Verletzungen von Persönlichkeitsrechten oder sonstigen Rechten Dritter in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt hinsichtlich etwaiger Anwalts- und Gerichtskosten sowie aller Auslagen und Schäden, die Niegisch Postpress Service direkt oder indirekt durch eine solche Inanspruchnahme entstehen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, Niegisch Postpress Service bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter zu unterstützen, insbesondere durch Auskunft und Beibringung von Unterlagen.

## § 10 Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Für den Fall, dass der Kunde im Zusammenhang mit den Leistungen von Niegisch Postpress Service Inhalte bereithält oder übermittelt, an denen ihm Urheberrechte oder Nutzungsrechte zustehen, ist Niegisch Postpress Service für die Dauer der Leistungserbringung zu denjenigen Vervielfältigungshandlungen berechtigt, die Niegisch Postpress Service durchführen muss, um ihre vertraglichen Leistungen zu erbringen.

(2) Die von Niegisch Postpress Service bereitgestellten Daten und Inhalte unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Dem Kunden ist es daher nicht gestattet, diese Daten über die von Niegisch Postpress Service im Einzelfall gewährte Nutzung hinaus zu kopieren, zu bearbeiten und/oder weiterzuverbreiten.

## § 11 Datenschutz, Pflicht des Kunden zur Datensicherung, Geheimhaltung

(1) Die vom Nutzer zur Verfügung gestellten Daten werden von Niegisch Postpress Service ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben (siehe auch Datenschutzerklärung von Niegisch Postpress Service). Für die Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes durch die Kunden gilt § 8 Absatz 1 Nr. 4.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

(4) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt gegebenen Gegenstände (z. B. Software, Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse beinhalten oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist. Der Kunde macht die Vertragsgegenstände nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung der ihnen eingeräumten Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Gegenstände.

## § 12 Haftung von Niegisch Postpress Service

(1) Schadensersatzansprüche gegen Niegisch Postpress Service wegen des Ersatzes von Vermögensschäden sind auf Fälle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns beschränkt. Niegisch Postpress Service haftet für einfache Fahrlässigkeit jedoch dann, wenn die Verletzung einer Pflicht vorliegt, deren ordnungsgemäße Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung für Vermögensschäden hinsichtlich deren Umfangs auf den unmittelbaren Vermögensschaden und hinsichtlich deren Höhe auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

REPARATUR

WARTUNG

UVV-PRÜFUNG



**NIEGSCH**  
POSTPRESS SERVICE

- (2) Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.
- (3) Soweit die Haftung von Niegsch Postpress Service ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Niegsch Postpress Service.
- (4) Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, die Haftung aus einer Garantie oder wegen eines Rechtsmangels sowie Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden bleiben von diesen Regelungen unberührt.

### § 13 Mitteilungen

- (1) Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.
- (2) Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.
- (3) Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.
- (4) Die Verbindlichkeit der E-Mail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, welche die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei einer Kündigung sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

### § 14 Reseller

- (1) Die Designer ist bereit, Lieferungen und Leistungen auch an solche Kunden zu erbringen, welche im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Lieferungen und Leistungen von Niegsch Postpress Service wiederum an deren Kunden („Endkunden“) weitergeben („Reseller“). Eine solche vollständige oder teilweise Weitergabe der Lieferungen und Leistungen von Niegsch Postpress Service bedarf der vorherigen Zustimmung von Niegsch Postpress Service.
- (2) Der Reseller bleibt in diesen Fällen alleiniger Vertragspartner von Niegsch Postpress Service. Er gewährleistet, dass der Endkunde ihm gegenüber in der Form verpflichtet wird, dass der Reseller seinerseits seine Pflichten und Obliegenheiten gegenüber Niegsch Postpress Service und sonstigen Beteiligten erfüllen kann.
- (3) Der Reseller ersetzt Niegsch Postpress Service alle Schäden und stellt Niegsch Postpress Service von allen Ansprüchen und sonstigen Beeinträchtigungen frei, die daraus entstehen, dass vorgenannte Regelungen nicht eingehalten werden oder der Endkunde seine Pflichten nicht erfüllt.

### § 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrundeliegendem Vertrag ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen Erkelenz.

Stand: 08.05.2020